Merkblatt

zum Sozialpass der Gemeinde Ottobrunn (Stand. 02.08.2012)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die zuständigen Gemeinderatsgremien haben mit Wirkung vom 01.03.1998 die Einführung eines Sozialpasses in der Gemeinde Ottobrunn beschlossen. Nachfolgend informieren wir Sie über Einzelheiten:

Wer hat Anspruch auf den Sozialpass?

Alle in der Gemeinde Ottobrunn mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürger soweit sie die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruchsberechtigt sind Empfänger von ALG II, SGB II und SGB XII (Grundsicherung), Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie deren Familienangehörige (Haushaltsgemeinschaft) und Asylbewerber, wenn diese über kein eigenes Einkommen verfügen; außerdem Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Personen, die ein freiwilliges oder ökologisches Jahr ableisten. Ferner haben diejenigen Ottobrunner Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf einen Sozialpass, deren Jahreseinkommen folgende Grenzen nicht überschreitet:

Ein-Personenhaushalt:	€ 15.600
Zwei-Personenhaushalt:	€ 23.400,
zzgl. für jeden weiteren zur Familie rechnenden Angehörigen	€ 4.100

Welche Vergünstigungen werden in welchen Einrichtungen gewährt?

Gemeinde Ottobrunn -soziale Angelegenheiten-

Ausleihen der IsarCard 9 Uhr

Wolf-Ferrari-Haus, Rathausplatz 2

Erwachsene erhalten beim Besuch von gemeindlichen Theaterveranstaltungen (bei Abonnement- und Einzelveranstaltungen) 20 % Ermäßigung; Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre erhalten 50 % Ermäßigung.

Gemeindliche Seniorenbegegnungsstätte, Mozartstr. 68

Erwachsene erhalten bei der Belegung diverser Kursangebote eine Ermäßigung von 20 % auf die festgesetzten Kursgebühren.

Freizeitbad "Phönix", Haidgraben 121

Erwachsenen wird ein Nachlass von 20 % gewährt, Kinder bis 16 Jahre erhalten eine 50 % Ermäßigung auf die jeweiligen Eintrittspreise.

Eisstadion, Haidgraben 120

Erwachsenen wird ein Nachlass von 20 % gewährt, Kinder bis 16 Jahre erhalten eine 50 % Ermäßigung auf die jeweiligen Eintrittspreise.

Ottobrunner Sportvereine

Die Ottobrunner gewähren bei Vorlage des Freizeitpasses für Erwachsene und Kinder bis 16 Jahre eine einheitliche Ermäßigung von 20 % auf die satzungsgemäßen Mitgliederbeiträge.

Volkshochschule Ottobrunn, Rathausplatz 2

Erwachsene erhalten bei Belegung der diversen Kursangebote eine Ermäßigung von 20 %; Kinder bis 16 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Kulturkreis Ottobrunn e.V., Rosemarie-Theobald-Musikschule, Rathausplatz 2

Erwachsene erhalten bei Belegung der diversen Kursangebote eine Ermäßigung von 20 %; Kinder bis 16 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Gemeindebibliothek

Erwachsene ab 18 Jahre mit Sozialpass zahlen für ein Jahresentgelt 9 €, für ein ¼-Jahresentgelt 3,50 €. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr entfällt die Ausleihgebühr.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Alle Antragsteller benötigen ein Lichtbild / Passfoto.

Empfänger von Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe sowie Empfänger von Leistungen nach ALG II legen den Leistungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit vor.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII bringen ihren Leistungsbescheid mit.

Von den Asylbewerbern liegt uns der Leistungsbescheid vor, nur Passfoto mitbringen

Grundwehrdienstleistende legen ihren Truppenausweis und

Zivildienstleistende den Dienstausweis vor.